

Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

Anmeldung Software Engineering

MAS Master of Advanced Studies

Nachdiplomstudium HSR

DAS Diploma of Advanced Studies – intermediate

Nachdiplomkurs HSR

CAS Certificate of Advanced Studies – foundation

«State-of-the-art»
Methoden und Technologien
in Theorie und Praxis

Anmeldedaten:

MAS-SE komplett	31. Januar 2012
DAS-SE	31. Januar 2012
CAS-SE	31. Januar 2012

Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

Ihre persönlichen Daten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

Privatadresse

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geschäftsadresse

Firma/Institution

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

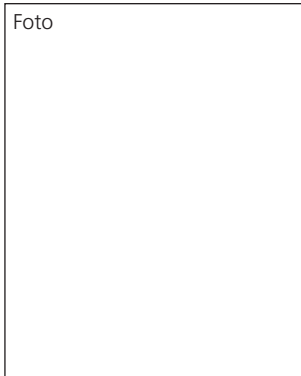
Rechnungsadresse

Firma/Institution

Strasse

PLZ/Ort

Foto



Unterschrift (nur im Feld)



Anmeldung für

<input type="checkbox"/>	Master of Advanced Studies MAS-SE	komplett
<input type="checkbox"/>	DAS-SE 2012-14 – advanced	ab April 2012
<input type="checkbox"/>	Trainingskurs JAVA	März 2012
<input type="checkbox"/>	Trainingskurs C	März 2012
<input type="checkbox"/>	CAS-SE 2012 – foundation	ab April 2012
<input type="checkbox"/>	Trainingskurs JAVA	März 2012
<input type="checkbox"/>	Trainingskurs C	April 2012
<input type="checkbox"/>	Master Upgrade in Software Engineering	Januar 2012

Studiengebühren Lehrgang 2012 bis 2014

CAS Software Engineering – foundation	CHF	11'000
DAS Software Engineering – advanced	CHF	19'500
Master Upgrade Programm MUP-SE	CHF	6'400
Master of Advanced Studies komplett	CHF	23'000

	MAS	DAS	CAS	MUP
Gebühreninkasso für	23'000	19'500	11'000	6'400
Nach Anmeldeschluss	3'000	3'000	0	0
1. Semesterbeitrag	5'000	5'500	11'000	6'400
2. Semesterbeitrag	5'000	5'500		
3. Semesterbeitrag	5'000	5'500		
4. Semesterbeitrag	5'000			

Auf Antrag hin kann monatliche Ratenzahlung vereinbart werden. Zinskosten werden keine erhoben.



Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

Besuchte Schulen / Berufsausbildungen	Anzahl Jahre	Abschlussjahr	Erlangter Ausweis / Typ

Vorkenntnisse	von – bis	Studium / Tätigkeit / Projekt / Funktion
Programmiersprachen / Entwicklungsumgebungen		
Betriebssysteme		
Anwendungs-Software		
Software-Entwicklungsmethoden		
Relevante Praxiserfahrung		
Was machen Sie heute aktuell?		

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Kopie Ihres Hochschuldiploms bei (Fachhochschule, HTL, Universität, ETH, ...).

Erfolgt Ihre Anmeldung als ausgewiesener Praktiker: Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Berufsausweises sowie einen Nachweis relevanter Erfahrung (Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung) bei.

Dieses Feld wird von der Kursleitung ausgefüllt

Eingangsdatum
Grundlagen für die Aufnahme
<input type="checkbox"/> Diplomabschluss FH oder gleichwertige Ausbildung
<input type="checkbox"/> ausgewiesene Praxiserfahrung
Anmeldung definitiv
Bemerkungen

Wir danken für Ihre Anmeldung

Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

Vertragsbedingungen

Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier an HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Voraussetzung für das Studium zum DAS und Master of Advanced Studies in Software Engineering ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können „Sur Dossier“ aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis (Fachschule, Fachprüfung, ...) ergibt. Für die Teilnahme am Nachdiplomkurs, CAS-SE foundation, sind ausgewiesene Berufspraktiker/innen ohne weitere Einschränkung zugelassen.

Die Studienleitung entscheidet aufgrund der Erfüllung der Zulassungsbedingungen definitiv über die Aufnahme in den CAS – foundation, das DAS – intermediate oder den MAS.

Annullierung der Anmeldung seitens Student/in

Bei Annullierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet.

Annullierung seitens HSR infolge Unterbeteiligung

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das HSR Weiterbildungssekretariat zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

Probezeit

Die Probezeit dauert einen Monat und gibt den Kursteilnehmern und -teilnehmerinnen die Möglichkeit, innerhalb dieser die Anmeldung zu annullieren. Wird diese Frist eingehalten, erhält der/die Austretende die

bereits bezahlten Studiengebühren, abzüglich der Bearbeitungsgebühren von CHF 3'000.–, zurück.

Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Studienleitung behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

Finanzielle Bestimmungen zu den Studiengebühren

Das Studiengeld für ein Semester ist jeweils bei Anmeldeschluss fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Gleiches gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Rapperswil resp. des Kantons St. Gallen zuständig.

Preisgarantie

Die von der Studienleitung festgelegten Gebühren werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen eingeschlossen. Neben den Gebühren ist für persönliche Fachbücher und Software zusätzlich noch mit einem Aufwand von ca. CHF 500.– zu rechnen.

Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Rücktritt

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist auf Ende jedes Semesters möglich. Die Kündigung hat einen Monat vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich zu erfolgen. Bei Austritt während des Semesters wird die Studiengebühr für das gesamte Semester fällig, resp. nicht mehr zurückerstattet.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Datum

Unterschrift